
1900/J XXIII. GP

Eingelangt am 07.11.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Drⁱⁿ Sabine Oberhauser, Broukal
und GenossInnen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend „Universitätsbedingte Studienverzögerung für Studierende der Medizin“

Wartelisten bei Lehrveranstaltungen und die damit verbundene Verzögerung des Studiums stehen für Medizinstudierende auf der Tagesordnung. Die Bedeutungen solcher Studienverzögerungen können sehr weitreichend sein und können beim Studierenden zum Verlust der Familien- und Studienbeihilfe führen. Es werden aufgrund dessen aber auch weniger Erstsemestrige zum Studium zugelassen, was den drohenden ÄrztInnenmangel noch verstärken kann.

Schon im Februar 2006 machte die Volksanwältin Rosemarie Bauer auf die Problematik der Studienverzögerung aufmerksam und rief die Medizinischen Universitäten Wien und Graz auf, ihre universitären Ressourcen durch zusätzliche Lehrveranstaltungen und die Auslagerungen von Ausbildungsplätzen auszuweiten.

Das Universitätsgesetz 2002 sieht in §54 Abs. 8 ausdrücklich vor, dass Studierenden, die bei der Anmeldung zu bestimmten Lehrveranstaltungen zurückgestellt werden, daraus keine Verlängerung ihrer Studienzeit erwachsen darf. Im Bedarfsfall seien Parallellehrveranstaltungen, allenfalls auch während der sonst lehrveranstaltungsfreien Zeit anzubieten. Dieser gesetzlichen Verpflichtung kommen die Universitäten offensichtlich nicht nach, weshalb der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung geeignete Schritte ergreifen muss, diesen gesetzeswidrigen Zustand zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Studierende werden bei ihrem Studium an den Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck mangels Lehrveranstaltungsangeboten auf Wartelisten geführt?
 - a. Wie viele Studierende sind aufgrund dieser Wartelistenproblematik von unverschuldeten Studienverzögerungen betroffen?
 - b. Wie lange dauern diese unverschuldeten Verzögerungen im Maximalfall?

2. Kennen Sie Zahlen, wie viele Studierende das Studium nach bestandenen Teilprüfung auf Grund von nicht vorhandener Möglichkeit weiterzustudieren abbrechen oder die Studienrichtung wechseln?
3. Welche Schritte haben Sie eingeleitet um diesen gesetzeswidrigen Zustand zu beseitigen?
4. Gibt es eine Zeitplan bis wann dieser Zustand beseitigt sein muss?